



Fürth, 30.04.2025

## Verbraucherpreisindex für Bayern im April 2025<sup>1)</sup>

Preisseigerung gegenüber dem Vorjahr 2,1%

Der Verbraucherpreisindex für Bayern ist im April 2025 gegenüber dem Vormonat um 0,4% auf einen Stand von 122,2 (2020 ≡ 100) gestiegen. Die Teuerungsrate im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat liegt bei 2,1%. Im März 2025 hatte die Preisseigerungsrate 2,3% betragen.

Im Einzelnen lauten die Ergebnisse<sup>2)</sup> für den April 2025 wie folgt:

Bezeichnung	Index (2020 ≡ 100)	Veränderung in % gegenüber dem	
		Vormonat	Vorjahr
Gesamtindex .....	122,2	+ 0,4	+ 2,1
darunter:			
Gesamtindex ohne Heizöl und Kraftstoffe .....	121,6	+ 0,4	+ 2,5
<b>Gliederung nach Abteilungen</b>			
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke .....	135,6	- 0,1	+ 3,7
Alkoholische Getränke und Tabakwaren .....	124,7	+ 0,4	+ 2,4
Bekleidung und Schuhe .....	113,0	+ 1,3	+ 0,8
Wohnung, Wasser, Strom, Gas u. a. Brennstoffe .....	118,2	+ 0,3	+ 0,7
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör .....	119,6	+ 0,4	- 0,8
Gesundheit .....	109,9	- 0,5	+ 2,1
Verkehr .....	128,7	+ 1,2	+ 2,0
Post und Telekommunikation .....	98,2	- 0,2	- 0,9
Freizeit, Unterhaltung und Kultur .....	116,2	+ 0,5	+ 1,2
Bildungswesen .....	138,5	+ 0,1	+ 9,1
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen .....	128,8	+ 0,7	+ 3,5
Übernachtungen .....	128,6	+ 1,3	+ 2,5
Andere Waren und Dienstleistungen .....	126,5	+ 0,4	+ 6,6
<b>Gliederung nach Waren und Leistungen</b>			
Waren .....	125,5	0,0	+ 0,3
Verbrauchsgüter .....	132,6	- 0,1	+ 0,6
darunter: Nahrungsmittel .....	136,2	- 0,1	+ 3,7
Haushaltsenergie (Strom, Gas u. a. Brennstoffe) .....	144,1	- 0,5	- 4,1
darunter: Leichtes Heizöl .....	182,3	- 0,5	- 11,0
Kraftstoffe .....	137,2	- 0,2	- 7,0
Kurzlebige Gebrauchsgüter .....	112,4	+ 0,2	- 0,2
Langlebige Gebrauchsgüter .....	117,8	+ 0,3	+ 0,3
Dienstleistungen (ohne Nettokaltmiete) .....	123,1	+ 1,0	+ 5,2
darunter: Pauschalreisen .....	132,5	+ 5,5	+ 9,2
Wohnungsnebenkosten .....	121,1	+ 0,5	+ 4,9
Nettokaltmiete .....	111,6	+ 0,5	+ 2,0

<sup>1)</sup> Zur Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens wurden bestimmte Verfahrensweisen, z. B. bei fehlender Vor-Ort-Erhebung, auf nationaler und europäischer Ebene abgestimmt und festgelegt.

<sup>2)</sup> Vorläufige Ergebnisse.